

Oktober 2008

## **Kommunale Aufgabe: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern Schulkindbetreuung**

Schulkindbetreuung umfasst den Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb des Schulunterrichts. Vor dem Hintergrund, dass Bildung ein Schlüssel für die gesicherte Zukunft von Kindern ist, darf die außerschulische Bildung – also auch die Schulkindbetreuung – nicht allein auf die Betreuung von Kindern reduziert werden.

Aus den Empfehlungen des Forum Bildung vom 19.11.2001 geht hervor, dass Ganztagsangebote an allen Schulformen unter methodischen, erzieherischen sowie zeitlich-organisatorischen Aspekten erheblich zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen können, sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen als auch zur Förderung von Begabungen. Voraussetzungen sind ein klares pädagogisches Konzept sowie eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte und der Schulleitung. Ganztagschulen benötigen zusätzlich zu den Lehrenden kompetentes Personal u. a. zur Förderung der Kreativität, praktischer und sozialer Arbeit außerhalb von Unterricht. Ganztagschulen sind darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Quelle: Deutscher Bildungsserver <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1801>  
Stand: 20.10.2008

Von der Bundesregierung vorangetriebene Ausbau der Unter Dreijährigen Betreuung (U3) darf nicht zu Lasten einer Einstellung des Ausbaus der Schulkindbetreuung führen. Es ist zu bedenken, dass Eltern, die ihre Kinder in die Krippe geben, anschließend auch einen Kindergartenplatz sowie später einen Schulbetreuungsplatz benötigen. Ein einseitiger Ausbau der U3 wird in wenigen Jahren zu massiven Kapazitätsengpässen in den Kindergärten und der Schulkindbetreuung führen.

### **Formen der Schulkindbetreuung**

Das Niedersächsische Kindergartengesetz (KiTaG, abrufbar auf der Website [www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)) enthält in seinen Ausführungsbestimmungen folgende Anforderungen an Gruppen der Schulkindbetreuung:

- Hortgruppen dürfen maximal 20 Kinder haben
- zwei qualifizierte Betreuungen sind notwendig
- Kindergartengruppenräume müssen mindestens 50m<sup>2</sup> groß sein
- Bedingungen für die Außenanlagen.

Neben den klassischen Horten sind in den vergangenen Jahren verschiedene weitere Formen der Schulkindbetreuung in und an Grundschulen in Braunschweig entstanden. Alle Betreuungseinrichtungen bieten den Kindern ein warmes Mittagessen.

## Horte

Horte sind Einrichtungen der Schulkindbetreuung, die an Kindertagesstätten angegliedert sind. Sie sichern die Betreuung von angemeldeten Kindern in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr ab und werden völlig unabhängig von der Schule und auch den Räumlichkeiten der Schule betrieben. Den Eltern steht frei, bestimmte Betreuungszeiten zu buchen. Im Falle von Freistunden steht der Hort ebenfalls offen.

Eine Verzahnung beider Einrichtungen Schule und Hort hinsichtlich der Abstimmung von Konzepten und Aktivitäten findet nicht statt.

## Kinder-Teenie-Klubs (KTK)

Kinder-Teenie-Klubs sind eine Weiterentwicklung des klassischen Horts. Auch hier ist der Klub an eine Kindertagesstätte angegliedert. Angemeldete Kinder werden hier wie im klassischen Hort betreut. Darüber hinaus öffnet sich die Institution aber wie ein Jugendklub. Die Bildungs- und Betreuungsangebote stehen Kindern aus dem Stadtteil offen. Dieses Angebot wird vor allem von Kindern Alleinerziehender stark angenommen.

Die ersten Kinder-Teenie-Klubs öffneten in Braunschweig in der Brunsviga und in der Weißen Rose im Gemeinschaftshaus Weststadt, weitere sind in Veltenhof, in Wenden, im Jugendzentrum B58 sowie in der Broitzemer Straße im westlichen Ringgebiet entstanden.

Das KTK Modell hat mit seiner Einführung Anfang der 1990er Jahre bundesweit für Aufsehen gesorgt, verband es erstmalig die offene Kinder- und Jugendarbeit mit der Schulkindbetreuung.



## Verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule ist eine Reaktion des Landes auf Betreuung von Kindern in der allgemeinen Schulzeit. In der Grundschule erhalten Kindern nicht täglich von 8 Uhr bis 13 Uhr Unterricht. Eltern müssen daher eine hohe Flexibilität aufweisen, die häufig mit einer Erwerbsarbeit nicht möglich ist.

Die verlässliche Grundschule garantiert eine Betreuung der Kinder in der Schule zwischen 8 Uhr und 13 Uhr, wie sie die klassische Grundschule nicht absichert. In Freistunden bzw. vor Schulbeginn oder nach Schulschluss werden unterrichtsergänzende Angebote unterbreitet.

Alle Grundschulen in Braunschweig sind heute verlässliche Grundschulen.

## Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule ist eine Weiterentwicklung der Kinder-Teenie-Klubs. Der wesentliche Aspekt ist, dass die Schulkindbetreuung in die Schule verlagert wird. Somit entfallen für die Kinder in Freistunden bzw. nach der Schule zusätzliche Wege zum Träger.

Die offene Ganztagschule verpflichtet Schule und Betreuungsträger ein gemeinsames Konzept für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder außerhalb des Unterrichts zu entwickeln. Dabei werden die Angebote in den Nachmittagsstunden in Form von Arbeitsgemeinschaften so konzipiert, dass sie auch Kindern offen stehen, die keine Betreuungsleistung angemeldet haben. Alle

Angebote stehen den zur Betreuung angemeldeten Kinder montags bis freitags und allen nicht zur Betreuung angemeldeten Kindern an vier Nachmittagen in der Woche offen.

Das Konzept bietet somit eine enge Verzahnung von Schule und Freizeit, dass in vielen Bundesländern derzeit aktiv gefördert wird. In der Verzahnung liegt die Chance, Kinder und Jugendliche intensiver fördern zu können.

Offene Ganztagschulen in Braunschweig: Grundschule Comeniusstraße, Grundschule Bürgerstraße, Grundschule Rünigen, Grundschule Bebelhof

### **Ganztagschule**

Ganztagschulen fordern bei Anmeldung eine Anwesenheitspflicht der Kinder. Neben der Mittagsversorgung finden auch in den Nachmittagsstunden Unterricht bzw. Arbeitsgemeinschaften statt. Eine Betreuung ist so bis 16h oder 17h gesichert.

Ganztagschulen in Braunschweig: Schulzentrum Heidberg, Gymnasium Martina Katharineum, Hauptschule Rünigen, Schulzentrum Volkmarode, Hauptschule Rothenburg, Gymnasium Gaußschule, Wilhelm Gymnasium, Hauptschule Schunteriedlung, Gymnasium Hoffmann von Fallersleben sowie die drei integrierten Gesamtschulen, außerdem die Astrid-Lindgren Förderschule und die Hans-Würtz-Förderschule



### **Ausbau der Schulkindbetreuung**

Der Ausbau der Schulkindbetreuung ist im politischen Bereich umstritten. Das beginnt bereits bei der Frage der Zuständigkeit: ist das Thema im Schulausschuss anzusiedeln, weil unmittelbar Belange der Schule beschlossen werden oder ist das Thema dem Jugendhilfeausschuss anzusiedeln, weil dort über die Betreuung und Bildung von Kindern außerhalb des Schulunterrichts beschlossen wird. Die Anmeldung und Kostenabwicklung der Schulkindbetreuung wird vom Jugendamt koordiniert und geleistet.

Welche der oben genannten Modelle sind pädagogisch aber auch finanziell am sinnvollsten? Eine Zusammenarbeit von freien Trägern und Schulen hat bisher nur positive Effekte gebracht und die

Ein Workshop zur Schulkindbetreuung soll diese Fragen klären.  
(weitere Informationen finden sie unter

[http://www.bibs-fraktion.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Zusammenfassung\\_Workshop\\_Schulkindbetreuung\\_2008-10-14.pdf](http://www.bibs-fraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF/Zusammenfassung_Workshop_Schulkindbetreuung_2008-10-14.pdf))

### **BIBS-Fraktion fordert gleichberechtigten Ausbau der U3-, Kita- und Schulkindbetreuung**

Die Kinderbetreuung muss in allen Bereichen gleichmäßig ausgebaut werden. Es ist wenig hilfreich, Eltern keine gleichmäßige Betreuung in den verschiedenen Altersstufen bieten zu können. Die Vorstellung, dass Eltern einen Krippenplatz erhalten und somit einer Erwerbsarbeit nachgehen können, die sie mit dem Eintritt ihres Kindes ins Kindergartenalter oder in die Schule aufgrund fehlender Betreuung aufgeben müssten ist absurd.

Die BIBS-Fraktion spricht sich aufgrund des Zuständigkeitsstreits der Fachausschüsse dafür aus, eine doppelte Zuständigkeit einzurichten. Das ist

wichtig, weil es aus pädagogischer Sicht wie aus Kostengesichtspunkten sinnvoll ist, die Schulkindbetreuung zunehmend in die Schulen zu verlagern. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen findet im Unterricht wie außerhalb des Unterrichts statt und muss gefördert werden. Eine Verzahnung von Schulen und freien Trägern und somit der pädagogischen Konzepte wird vor allem Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Gruppen zu größer Chancen verhelfen.